



**Kodex Über Verhalten Und Ethik
Für Geschäftliches Handeln
(Verhaltenskodex)**

BSCCB – KODEX ÜBER VERHALTEN UND ETHIK FÜR GESCHÄFTLICHES HANDELN (Verhaltenskodex)

I. Zweck und Anwendungsbereich

1. Warum ein Kodex?
2. Grundlagen
3. Persönliche Verantwortung und Zurechnung
4. Information

II. Sondergebiete

1. Unternehmenssicherheit
 - 1.1. Arbeitsklima und praktische Arbeit
 - 1.2. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
 - 1.3. Vermögenswerte, Sachanlagen und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens
 - 1.4. Aufzeichnungen und interne Kontrollvorgaben
2. Kartell- und Wettbewerbsrecht
3. Bekämpfung von Korruption
4. Soziale Verantwortung des Unternehmens
5. Externe Beziehungen
6. Interessenkonflikte

III. Whistleblowing

IV. Information und Ansprechpartner

I. Zweck und Geltungsbereich

1. Warum ein Kodex?

BSCCB verpflichtet sich zur Schaffung eines Mehrwerts für ihre Kunden durch die Bereitstellung der besten Lösungen mit ihren innovativen, qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Zu dieser Verpflichtung gehört ein verantwortungs- und bewusstes und rechtmäßiges Verhalten bei allen Geschäftsaktivitäten. Dieser Kodex über Verhalten und Ethik für geschäftliches Handeln (der "Kodex") beinhaltet die rechtlichen und ethischen Standards, die in unserem Bestreben nach herausragenden Leistungen in unserem gesamten Unternehmen verkörpert wird und die wir genauso von unseren Geschäftspartnern erwarten.

Ein wesentlicher Bestandteil des nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs der BSCCB ist die Angemessenheit unseres Handelns gegenüber den Parteien, von denen unser Erfolg abhängt - Mitarbeiter, Kunden, Gesellschafter, Lieferanten und die Allgemeinheit. Die Beachtung des Kodex ist von fundamentaler Bedeutung für die Schaffung und Pflege des Vertrauens dieser Beteiligten. Der Kodex betont die Verpflichtung von BSCCB, die Gesetze einzuhalten und legt die Grundnormen eines rechtmäßigen und ethischen Verhaltens nieder.

“Der Verhaltenskodex betont unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze und gibt unsere gemeinsamen Werte wieder.”

2. Grundprinzipien

Die folgenden Prinzipien unterstützen ein rechtmäßiges und ethisches Verhalten und fördern die persönliche Integrität unserer Mitarbeiter sowie eine tragfähige Unternehmenskultur für BSCCB:

- rechtmäßiges und ethisches Verhalten bei gleichzeitiger Sensitivität und Respekt für unterschiedliche soziale und kulturelle Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen BSCCB tätig ist;
- Loyalität gegenüber BSCCB;
- faires, höfliches und respektvolles Verhalten gegenüber allen Mitarbeitern;
- fairer und ehrlicher Umgang mit Kunden und anderen Geschäftspartnern, Gesellschaftern, Behörden, der Allgemeinheit unter angemessener Beachtung der Umwelt;
- verantwortungsvolles und transparentes Verhalten im Umgang mit Risiken und
- Professionalität und gute Geschäftspraktiken.

3. Persönliche Verantwortung und Zurechnung

Dieser Kodex über Verhalten und Ethik für Geschäftliches Handeln gilt für sämtliche Direktoren und Mitarbeiter, sowohl mit und ohne Personalverantwortung, in allen Gesellschaften der BSCCB (gemeinsam die "BSCCB-Mitarbeiter" genannt). Jeder BSCCB-Mitarbeiter trägt die persönliche Verantwortung dafür, dass unser Handeln mit dem Kodex und den für seine/ihre Arbeit geltenden Gesetzen übereinstimmt. Ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz wird von leitenden Angestellten erwartet, deren Verhalten als Vorbild für die Einhaltung der rechtlichen und ethischen Vorgaben dient. Es wird erwartet, dass jeder BSCCB-Mitarbeiter Rat und Unterstützung sucht, soweit Unklarheiten bezüglich des eigenen Verhaltens bzw. des Verhaltens eines anderen Mitarbeiters bestehen.

4. Information

Soweit Unklarheiten über die Vorgaben und Prinzipien in diesem Kodex bestehen, sollen Sie sich an Ihren direkten Vorgesetzten wenden.

Soweit Sie eine Richtlinie oder ein Verfahren nicht verstehen, sind Sie dafür verantwortlich, dass Sie Ihren direkten Vorgesetzten danach fragen, bis Ihre Fragen geklärt sind.

"Die Verpflichtung von BSCCB zur Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Der Schutz des Know-How der BSCCB durch jeden Mitarbeiter ist unabdingbar für unseren Erfolg."

II. Sondergebiete

Dieser Kodex fasst die Hauptbereiche des Themas Verhalten und Ethik zusammen, die größtenteils in den einzelnen Richtlinien und Verfahren beschrieben werden und welche wesentliche Bestandteile dieser Grundsätze der Unternehmensführung sind.

1. Unternehmenssicherheit

BSCCB verpflichtet sich ohne Einschränkung zur Gewährleistung einer sicheren, gesunden und positiven Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeiter, zum Schutz ihrer Vermögenswerte, ihres Rufs und des Goodwills der BSCCB, zur Wahrung von geheimen Informationen und gewerblichen Schutzrechten, zur Festlegung von angemessenen und verhältnismäßigen Sicherheitsstandards für Produktions- und EDV-Verfahren und zur Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorgaben wegen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Die wichtigen relevanten Bereiche sind somit:

- Arbeitsumgebung und Beschäftigungspraktiken
- Umwelt, Gesundheit und Sicherheit [Environment, Health and Safety (EHS)]
- Vermögenswerte, Sachanlagen und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens
- Aufzeichnungen und interne Kontrollvorgaben

1.1. Arbeitsumgebung und Beschäftigungspraktiken

BSCCB erkennt an, dass die Mitarbeiter des Unternehmens ihre wichtigste Ressource und ihr wichtigstes Gut.

Diese Standards gibt den Gesamtrahmen der Überzeugung der BSCCB wieder und bilden die Basis für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, die in den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind (ILO).

Aus diesem Grund verpflichtet sich die BSCCB:

- keine Kinderarbeit zu nutzen,
- faire Vergütung und Sozialleistungen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu gewähren,
- keine Zwangsarbeit zu nutzen,
- das Recht der Arbeitnehmer auf Arbeit und die Koalitionsfreiheit anzuerkennen und respektieren,
- keinerlei Diskriminierung zu tolerieren,
- eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmer anzubieten und aufrecht zu erhalten,
- die gültigen Gesetze zur Regelung der Arbeitszeit zu beachten,
- die Bevölkerungen und Gemeinde vor Ort ohne Einschränkung zu berücksichtigen,
- Korruption und Bestechung in keinerlei Form zu tolerieren,
- das Unternehmen umweltfreundlich und verantwortungsvoll zu führen.

In Übereinstimmung mit dem Kodex über grundlegende Arbeitsbedingungen ist BSCCB dem Grundsatz verpflichtet, dass alle Beteiligten gleichberechtigten Zugang zu einer Beschäftigung haben sowie zu Einrichtungen, Nebenleistungen und Programmen ungeachtet ihrer Person oder ihrer persönlichen Umstände, die nicht im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Kenntnisse oder Qualifikationen stehen. Wir erkennen an und fördern den **positiven Stellenwert der Vielfalt**.

BSCCB ist den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Förderung eines Arbeitsklimas verpflichtet, in dem Vielfalt, offene Rückmeldungen und Kommunikation, Fortbildung und das Teilen von Fachkenntnissen befürwortet und geschätzt wird. BSCCB sucht, beschäftigt und fördert Mitarbeiter ausschließlich auf der Basis **ihrer Qualifikationen und der erforderlichen sachlichen Eignung** für die zu leistende Arbeit. BSCCB toleriert keine Diskriminierung oder Mobbing wegen Rasse, Religion, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter der Mitarbeiter oder wegen anderen Gründen, die gesetzlich verboten sind.

1.2. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS)

Die Achtung der individuellen und kollektiven Gesundheit und Sicherheit ist eines der unerlässlichen Prinzipien, auf denen alle Aktivitäten der BSCCB basiert. Aus diesem Grund darf dieses Prinzip nicht durch die Entscheidung des Unternehmens oder eines Mitarbeiters verletzt werden.

Das Sicherheitsziel von **null Verletzungen** ist die höchste Priorität der BSCCB für alle Standorte. BSCCB verfolgt dieses Ziel, indem die Sicherheit sowie die Einhaltung der höchsten Sicherheitsstandards an ihren Büro- und Produktionsstandorten sichergestellt sind.

BSCCB widmet sich dem Schutz des menschlichen Lebens, der Ressourcen der Natur und der Umwelt weltweit.

Alle Produktionsphasen sind angehalten, ihre **Umweltbelastung** soweit wie technisch möglich zu reduzieren: Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Anwendung und Weiterentwicklung von Technologien, die Energie und Wasser sparen und Emissionen, d.h. Treibhausgase minimieren sowie in der Umsetzung von Abfallrecyclingstrategien.

Alle in der Lieferkette hergestellten Produkte sollen die **Umweltstandards** im jeweiligen Marktsegment bezüglich Material, Stoffe und Herstellungsverfahren einhalten. BSCCB verpflichtet sich zur Forschung von weiterentwickelten Technologielösungen zur Abfall- und Schadstoffreduzierung und zum Schutz der Ressourcen und Aufbewahrung von wiederverwendbarem Material, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und Umweltbelastungen zu minimieren.

BSCCB hält alle anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetze über die Kontrolle der **internationalen kommerziellen und wirtschaftlichen Transaktionen** einschließlich der Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ohne Einschränkung ein. Detaillierte Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der Gesetze über internationale Transaktionen sind im GTO EK 001 "Export Control" niedergelegt, das von der BSCCB übernommen worden ist. BSCCB-Mitarbeiter, die an internationalen Aktivitäten beteiligt sind, müssen die anwendbaren Gesetze, Regeln, Richtlinien und Verfahren kennen, verstehen und streng einhalten.

Die Verletzung dieser gesetzlichen Vorschriften kann zu hohen Geldstrafen oder dem Verlust oder der Einschränkung der Ausfuhr- und Einfuhrrechte der BSCCB führen, was - wiederum - einen wesentlichen Teil der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens ernsthaft und negativ treffen könnten. Darüber hinaus könnte jeder BSCCB-Mitarbeiter, der diese Gesetze verletzt, persönlich haftbar gemacht werden, was in bestimmten Fällen mit Freiheitsstrafen geahndet wird.

1.3. Vermögenswerte, Sachanlagen und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens

Gute Geschäftspraktiken verlangen die sorgfältige Nutzung und den Schutz der Vermögenswerte der Gesellschaft und des Unternehmens, insbesondere Anlagen, Inventar, Produkte, Büromaterial und Informationssysteme, immateriellen Vermögenswerte wie Software, Patente, Warenzeichen, Urheberrechte sowie anderen gewerblichen Schutzrechte, vertraulichen Informationen und Know-How. Vermögenswerte des Unternehmens dürfen nur zu geschäftlichen Zwecken und nicht zur Verfolgung persönlicher Interessen und zur persönlichen Bereicherung verwendet werden.

Insbesondere gewerbliche Schutzrecht und andere **Betriebsgeheimnisse** sind gegen eine unrechtmäßige Offenlegung zu schützen. BSCCB-Mitarbeiter müssen alle zu-mut-baren Maßnahmen ergreifen, um vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse der BSCCB und anderen Parteien, die ihnen überlassen werden oder von denen sie Kenntnis erlangen, zu wahren und zu schützen. Mitarbeiter dürfen Informationen an Dritte (einschließlich Angehörige und Freunde) für andere als unternehmerische Zwecke nicht weitergeben oder diese Informationen anderweitig für nicht geschäftliche Zweck verwenden.

Des Weiteren gehören gewerbliche Schutzrechte über Kenntnisse, die auf dem BSCCB-Arbeitsplatz entwickelt wurden, der BSCCB, die ihr Recht zur Nutzung diese Kenntnisse nach den anwendbaren Rechten hiermit beansprucht.

Alle Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Funktionen und Zuständigkeiten zur aktiven Pflege und Wahrung der gewerblichen Schutzrechte verpflichtet, um deren Entwicklung, Schutz und Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dabei sind sie darüber hinaus verpflichtet, die Nutzung der gewerblichen Schutzrechte der BSCCB für eigene private Zwecke sowie die Erlaubnis einer Nutzung eines Dritten zu unterlassen, da ein solches Verhalten die gewerblichen Schutzrechte bzw. Betriebsgeheimnisse der BSCCB verletzen und ihre Ansprüche gegen Rechtsverletzungen beeinträchtigen könnte.

Schließlich gewährleistet BSCCB den Schutz der **Informationen und persönlichen Daten** ihrer Mitarbeiter und Dritten sowie anderer Beteiligten und verhindert den Missbrauch dieser Informationen und Daten durch eine Beschränkung des Zugangs auf Mitarbeiter, die diese Informationen und Daten zur Erfüllung von unternehmerischen oder organisatorischen Aufgaben nach den anwendbaren Gesetzen und den Anforderungen des Datenschutzes wissen müssen.

BSCCB legt ausreichende Regelungen für die Verarbeitung von Informationen und persönlichen Daten an ihren Standorten sowie für deren Speicherung und Aufbewahrung in Übereinstimmung mit den eingeführten (IT-) Sicherheitsmaßnahmen fest, um das Risiko der unrechtmäßigen Nutzung, Zerstörung, Verluste oder des unbefugten Zugangs und der unbefugten Verarbeitung zu verhindern.

1.4. Aufzeichnungen und interne Kontrollvorgaben

BSCCB gewährleistet und führt korrekte und vollständige Geschäftsaufzeichnungen gemäß den anwendbaren Gesetzen, Praktiken und Grundsätzen. Sämtliche Geschäftsaufzeichnungen, insbesondere Spesenabrechnungen, Finanzaufstellungen, Leistungsnachweise, Betriebs- und Produktionsberichte, Berichte an Wirtschaftsprüfer sowie Berichte an Behörden müssen ordnungs- und wahrheitsgemäß ausgeführt werden. Falsche oder irreführende Informationen dürfen auf keinen Fall in den Aufzeichnungen von BSCCB eingetragen werden. Nicht offengelegte oder veröffentlichte Mittel oder Vermögen der BSCCB dürfen nicht zu irgendeinem Zweck offengelegt werden. Die Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze der ordentlichen Buchführung sowie der festgelegten internen Kontrollen ist immer zu gewährleisten.

2. Kartell- und Wettbewerbsrecht

BSCCB verpflichtet sich ohne Einschränkung zur Wahrung des fairen Wettbewerbs und Respekt der Dynamik des Marktes. Das Unternehmen verfolgt eine Geschäftspolitik in Übereinstimmung mit allen anwendbaren kartellrechtlichen Vorschriften.

Obwohl das Kodex nicht alle Aktivitäten oder Situationen beschreiben kann, die ein Verstoß gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht darstellen, enthalten die nach folgenden Ausführungen einen Überblick über die Hauptaktivitäten, die verboten sind:

- alle ausdrücklichen oder stillschweigenden formellen oder informellen Abreden, Vereinbarungen, Pläne oder Vorhaben mit einem Wettbewerber über Preise oder Preisfindungsverfahren, über Vertragsbestimmungen für Lieferungen oder Leistungen, über die Produktion, den Vertrieb, Vertragsgebiete oder Kunden;
- alle Austausch oder Diskussionen mit einem Wettbewerber über Preise, Vertragsbestimmungen für Lieferungen und Leistungen, Kosten und Gewinne sowie über andere wettbewerbsensitive Informationen;
- Vereinbarungen über Wiederverkaufspreise mit Vertriebspartnern oder Vertragshändlern.

Die Regelungen im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten bzw. Verhaltensweisen, die zu rechtswidrigen Wettbewerbsbeschränkungen führen können, insbesondere bestimmte vertikale Beschränkungen oder der Missbrauch einer dominanten Marktstellung, sind sehr komplex. Aus diesem Grund hat jeder Mitarbeiter sich mit seinem direkten Vorgesetzten zu beraten, wenn eine Transaktion möglicherweise eine irgendwie geartete Wettbewerbsbeschränkung beinhaltet oder vor dem Besuch einer Industriemesse oder vor einem sonstigen Gespräch, an dem Wettbewerber anwesend sein werden.

Die Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorschriften kann zu sehr schwerwiegenden Strafen für BSCCB und die beteiligten Personen führen. Für Unternehmen bestehen hohe Geldstrafen und - in zivilrechtlichen Klagen - hohe Schadensersatzforderungen. In vielen Rechtsordnungen sehen die Strafvorschriften in Falle einer Verurteilung hohe Geldstrafen und Freiheitsstrafen für die beteiligten Personen vor.

3. Bekämpfung der Korruption

BSCCB verpflichtet sich zur transparenten und gesetzeskonformen Führung ihrer Geschäftsaktivitäten und verbietet alle Formen der Korruption und Bestechung in Geschäftstransaktionen.

Bewirtungen und Geschenke im Rahmen der Geschäftsaktivitäten sowie andere Leistungen, die einem Geschäftspartner zugesagt oder von ihm erhalten werden, müssen in Übereinstimmung mit dem BSCCB - Verhaltenskodex zur Bekämpfung der Bestechung sein.

BSCCB-Mitarbeiter dürfen keine Geld- oder Sachleistungen direkt oder indirekt gegenüber

- einem Amtsträger oder Geschäftspartner
- in der Absicht der unzulässigen Einflussnahme auf den Amtsträger oder den Geschäftspartner bei der Ausübung seiner Aufgaben,
- zur Erteilung oder Sicherstellung eines Auftrags oder eines Vorteils im Rahmen der Geschäftstätigkeit, z.B. im Zusammenhang mit behördlichen Erlaubnissen, der Besteuerung, Zöllen oder einer Ausschreibung (unrechtmäßiger Vorteil) anbieten, versprechen, gewähren oder autorisieren.

Verstöße gegen die Gesetze zur Bekämpfung der Korruption können zu teuren Ermittlungen, Rufschädigungen und Geld- und Freiheitsstrafen für das Unternehmen und die beteiligten Personen nach dem Strafrecht führen. Eine Verurteilung wegen Bestechung kann sowohl mit Freiheitsstrafe wie mit Geldstrafe vollzogen werden.

Dritte dürfen nicht zur Umgehung der Grundsätze im BSCCB - Verhaltenskodex zur Bekämpfung der Bestechung eingesetzt werden.

Darüber hinaus gestattet BSCCB keine Beschleunigungszahlungen.

4. Soziale Verantwortung des Unternehmens

BSCCB verpflichtet sich zur Teilnahme am Gemeinwohl als verantwortungsvolles Mitglied der Gemeinde, in der sie geschäftlich tätig ist, sowie zur Einhaltung tragfähiger Umwelt-praktiken und zum Handeln als engagierte und verantwortungsbewusste Nachbarin mit einem tiefgreifenden Bürgersinn. BSCCB erkennt die gegenseitigen Vorteile des Engagements und der Pflege von Beziehungen in diesen Gemeinden an.

BSCCB verpflichtet sich zu den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung.

5. Externe Beziehungen

Beziehungen mit **Kunden** müssen stets auf das Erreichen des Optimums in Bezug auf das Produkt, Dienstleistungen und Qualität entsprechend den vorstehenden Prinzipien und Werten ausgerichtet sein. Alle Beziehungen zu Kunden müssen von gegenseitiger Transparenz und Übereinstimmung mit den Bedingungen im Markt und den kartellrechtlichen Bestimmungen, vom zuverlässigen und korrekten Verhalten und durch die Sicherstellung von vollständigen und genauen Informationen über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen gekennzeichnet sein. Wirtschaftliche Anreize müssen dem Marktpreis entsprechen und mit den von der BSCCB vorgegebenen Regelungen übereinstimmen.

Die **Lieferanten** der BSCCB sind wertvolle Geschäftspartner und tragen wesentlich zum Erreichen der Ziele der BSCCB bei, so dass Geschäftsbeziehungen insgesamt auf der Basis der vorstehend genannten Prinzipien und Werten geführt werden müssen. Lieferanten sind zur Beachtung und Befolgung der Werte und Prinzipien dieses Kodex sowie in allen BSCCB-Unterlagen verpflichtet, die an Lieferanten gerichtet sind. Der Ansatz sowie das Verhalten von BSCCB in der Phase der Auswahl, der Qualifizierung und der gesamten Dauer der Erbringung von Lieferungen und Leistungen basieren auf ausgezeichneten Qualitäts- und Leistungsstufen, innovativen Produkten und Verfahren sowie wettbewerbsfähigen Kosten.

BSCCB verpflichtet sich zur Gleichbehandlung aller potentiellen Lieferquellen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Transparenz und mit dem Ziel, vertrauensvolle und kollaborative Beziehungen mit einem iterativen und interaktiven Kommunikationsprozess im Sinne einer gemeinsamen Partnerschaft zu führen. Die Auswahl der Lieferanten muss auf der Bewertung des Produkts und der Leistungen, der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit, der Einhaltung der technischen und fachlichen Spezifikationen und Leistungsvorgaben, aber auch der Verantwortung für die Umwelt und soziale Belange gemäß den "Allgemeinen Lieferbedingungen für den Direkten Kauf von Material und Leistungen" basieren.

BSCCB entspricht und kooperiert mit allen angemessenen Auskunftsverlangen der **staatlichen Behörden und anderen Stellen**. Zur Sicherstellung einer sachgerechten Reaktion müssen solche Anfragen mit den zuständigen Unternehmensfunktionen geprüft werden. Mitarbeiter haben sich mit der Geschäftsleitung und/oder mit ihrem direkten Vorgesetzten vor der Beantwortung aller nicht routinemäßigen Anfragen zu beraten.

Jede Form von Zahlungen an politische Parteien und/oder Organisationen oder deren jeweiligen Vertreter ist verboten.

6. Interessenkonflikte

Geschäftstransaktionen müssen in den besten Interessen der BSCCB und in Loyalität zur BSCCB geführt werden. Sie dürfen nicht von persönlichen Überlegungen oder Beziehungen motiviert sein. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Mitarbeiter Handlungen vornimmt und Interessen hat, die eine objektive und auf unparteiischer und solider Beurteilung gegründete Ausübung seiner Pflichten und Aufgaben bei der BSCCB erschweren.

Soweit ein Interessenkonflikt oder der Anschein eines Interessenskonflikts aufkommt, muss der Mitarbeiter den Sachverhalt seinem Vorgesetzten vorlegen, damit die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Interessenkonflikts durchgeführt werden können.

"Compliance liegt in erster Linie in der Verantwortung eines jeden Mitarbeiters. Jeder Mitarbeiter trägt die persönliche Verantwortung dafür, dass er dieser Kodex kennt und versteht."

III. Whistleblowing

Es wird von der Geschäftsleitung selbst erwartet, dass sie ihre eigene Verpflichtung zur Umsetzung dieses Kodex demonstriert und als Vorbild für ihre Mitarbeiter, sich nach allen Kräften bemüht, ein Arbeitsklima zu pflegen, die die Einhaltung des Kodex gewährleistet. Es liegt in der Verantwortung des Vorstands, eine geeignete organisatorische Struktur zur Sicherstellung der effektiven Umsetzung und Förderung der Werte und Verantwortungen in diesem Kodex zu schaffen. BSCCB wird keinen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze oder diesen Kodex tolerieren. Die Nichtbeachtung des Kodex kann zu Disziplinarmaßnahme bis hin zur Kündigung führen.

BSCCB pflegt ein Klima, in dem Integritätsprobleme angesprochen werden können. BSCCB-Mitarbeiter werden ermutigt, Rat über das richtige ethische Verhalten zu suchen oder ihre Bedenken bezüglich Compliance-Angelegenheiten bei ihrem Vorgesetzten oder jedem Mitglied des BSCCB Compliance Network (z.B. ODV, der Geschäftsleitung, der Personalabteilung, Mitgliedern des Betriebsrats, usw.) vorzutragen. BSCCB-Mitarbeiter werden ermutigt und aufgefordert, Vorfälle mit möglichen Verstößen gegen den Kodex gegenüber einer zuständigen Person offenzulegen. Dies wird normalerweise ihr direkter Vorgesetzter sein. Falls die Offenlegung von schwerwiegenden Compliance-Sachverhalten gegenüber dem direkten Vorgesetzten für einen BSCCB-Mitarbeiter unangenehm sein sollte, kann er das Whistleblowing-System, das seit 2017 zur Vereinfachung der Meldung potentiellen Fehlverhaltens oder Verstöße eingerichtet worden ist.

Ab 15. Juli 2023 wurde die Whistleblowing-Kanäle und das zugehörige " Whistleblowing-Anweisung" der BSCCB aktualisiert, wodurch ein größerer Schutz für den Whistleblower eingeführt wurde – in Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2019/1937 und deren Umsetzung in Italien mit dem Gesetzesdekret Nr. 24/2023 und in Deutschland mit dem Whistleblower-Schutzgesetz, insbesondere:

- Für Italien:

Die Global Central Function Internal Audit von Brembo N.V. ist als autonome Abteilung für die Verwaltung des internen Whistleblowing-Kanals zuständig. Das Personal ist speziell für die Betreuung des Whistleblowing-Kanals geschult. Der *Chief Internal Audit Officer*, hat die Aufgabe, Whistleblowing-Meldungen von denjenigen, die mit BSCCB S.p.A. in Beziehung stehen, entgegenzunehmen.

Die Meldungen können entweder schriftlich oder mündlich erfolgen, und zwar über:

- die Web-Plattform Legality Whistleblowing
- die Legality Whistleblowing Mobile App

Diese neue Plattform garantiert durch computergestützte Methoden und Verschlüsselungstools in noch höherem Maße die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers, der beteiligten Personen sowie des Inhalts der Meldung und der entsprechenden Unterlagen.

Alternativ können Sie eine schriftliche Meldung per Post zu Händen des Chief Internal Audit Officer als Leiter des internen Meldewegs an sein Büro in Brembo N.V. Bergamo, Via Stezzano 87 (Italien) schicken.

- Für Deutschland

Die deutsche *Ombudsperson* ist die verantwortliche Person für die Verwaltung des internen Whistleblowing-Kanals, der welche für die Entgegennahme von Meldungen von allen Personen, die mit der BSCCB GmbH in Verbindung stehen, zuständig ist.

Meldungen können an die Ombudsperson durch

- mündliche Mitteilung
- Postversand (zu Händen von Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Sandmann, Steingasse 13, 86150 Augsburg - Deutschland)
- E-Mail (info@hsk-arbeitsrecht.de)

gerichtet werden.

BSCCB wird dafür Sorge tragen, dass keinerlei Sanktionen, Vergeltung oder Diskriminierung gegen BSCCB-Mitarbeiter, die ihre Bedenken wegen eines Verhaltens in gutem Glauben weitergeben, toleriert werden. Die Geheimhaltung der Identität des Whistleblowers und der an der Meldung beteiligten Personen wird im größtmöglichen Umfang gewahrt inklusive IT-Sicherheitsmaßnahmen.

“Offenes Klima für das Ansprechen von Integritätsfragen”

“Fragen Sie uns”

“Sagen Sie es uns”

IV. Information und Ansprechpartner

Dieser Kodex über Verhalten und Ethik für Geschäftliches Handeln definiert die Hauptbereiche der Geschäftsaktivitäten, die Compliance-relevant sind. Es enthält die Grundsätze für rechtmäßiges und ethisches Verhalten; dennoch kann dieser Kodex nicht alle Fragen behandeln und beantworten.

Bei Unklarheiten oder Fragen können sich BSCCB-Mitarbeiter an ihren direkten Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung von BSCCB wenden.